

Plenar-Pressegespräch

Montag, 11. März 2024, 10:00 Uhr

Vorstellung der Initiativen der CDU-Landtagsfraktion für die Plenarsitzungen am 13. und 14. März

mit dem
Vorsitzenden der CDU-Landtagsfraktion,
Gordon Schnieder MdL

und dem
Sprecher der CDU-Landtagsfraktion
für Soziales, Inklusion/Teilhabe,
Kinderschutz und Pflege,
Michael Wäschenbach MdL

1) Gesetzentwurf:

Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften (Landesfinanzausgleichsgesetz – LFAG –)

2) Antrag:

Menschenwürdigere Pflege in Rheinland-Pfalz

3) Antrag:

Dritte Orte im ländlichen Raum durch eine Landesförderung unterstützen und so Raum für kulturelle Begegnungen schaffen

4) Gesetzesänderungsantrag:

Gesetzentwurf der Landesregierung zum Landeswindenergiegebietegesetz (LWindGG)
zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Landeswindenergiegebietegesetz (LWindGG)

5) Gesetzesänderungsantrag:

Gesetzentwurf der Landesregierung
Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2024/2025 (LBVAnpG 2024/2025)

6) Große Anfrage & Entschließungsantrag:

Seniorenteilhabe und -mitwirkung ausbauen

1) Gesetzentwurf:

Landesgesetz zur Änderung des Landesgesetzes zur Neureglung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften (Landesfinanzausgleichsgesetz – LFAG –)

Unsere Kommunen sind massiv unterfinanziert und verfügen über keine tragfähige Finanzausstattung zur Erfüllung ihrer **Pflichtaufgaben**. Dabei steigen nicht nur die Kosten, sondern auch die Aufgaben, die den Gemeinden, Städten und Kreisen übertragen werden.

Das hat den Gestaltungsspielraum für eigene kommunale Projekte und die wichtigen sog. freiwilligen Leistungen vielerorts auf null gesetzt. Gemeint sind Zwecke, die einen gesellschaftlichen Mehrwert haben und unsere Kommunen lebenswert machen. Hierzu zählen vor allem die Sport, Freizeit- oder Kulturangebote, aber auch Investitionen in die kommunale Daseinsvorsorge und die dörfliche und städtische Entwicklung.

Die Antwort des Landes?

Das Land reagiert darauf, indem die Kommunen über die Neufassung des Landesfinanzausgleichsgesetzes gezwungen sind, an der Steuerschraube zu drehen – teilweise mit eklatanten Erhöhungen. Damit werden einzig und allein die Bürgerinnen und Bürger sowie Gewerbebetriebe weiter belastet. Trotz dieser Maßnahmen und erheblicher Einsparungen gelingt es den Kommunen häufig trotzdem nicht, einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Spätestens das ist ein eindeutiges Zeichen, dass das Land seinen eigenen Pflichten nach einer soliden und nachhaltigen Finanzausstattung der kommunalen Ebene nicht nachkommt.

Den kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -trägern sind dabei die Hände gebunden. Sie werden vom Land über die Kommunalaufsichten immer stärker unter Druck gesetzt und können gleichzeitig vor Ort immer weniger verändern. Beim Bürger bleibt hängen: Meine Bürgermeisterin oder mein Bürgermeister, meine gewählten Vertreter verlangen immer mehr und stellen gleichzeitig immer weniger Angebote zur Verfügung.

Was läuft konkret schief?

- Es existiert zu wenig Landesgeld im System, von einer bedarfsgerechten Finanzausstattung kann bei Weitem nicht gesprochen werden. Die Mindestausstattung der Kommunen ist zu knapp – es wird lediglich umverteilt und damit verschiedene Ebenen und Gebietskörperschaften gegeneinander ausgespielt. Ein Mindestbedarf reicht vorn und hinten nicht; wir brauchen endlich eine bedarfsgerechte Ausstattung.
- Die Pflichtaufgaben, die an die Kommunen übertragen werden, nehmen weiter zu, Standards steigen, gleichzeitig gibt es dafür keine ausreichende Kompensation, z.B. im ÖPNV.
- Die sog. kommunale Bedarfsbemessung, die durch den neuen Landesfinanzausgleich vorgesehen ist, orientiert sich nicht an den realistischen Bedingungen vor Ort und wird nach einer einmaligen Feststellung nicht mehr fortgeschrieben.
- Finanzielle Spielräume, z. B. für die wichtige Funktion der freiwilligen kommunalen Leistungen, sind nur unzureichend vorgesehen.

Schlüsselzuweisungen und Förderprogramme – mit denen die Landesregierung versucht, die Kommunen finanziell über Wasser zu halten – können die Probleme der Kommunen nicht nachhaltig lösen. Die Kommunen brauchen eine solide Finanzausstattung und Planungssicherheit, die durch eine Nachjustierung des Landesfinanzausgleichsgesetzes zu erreichen sind. Es bedarf mehr allgemeiner und weniger zweckgebundener Zuweisungen. Unsere Kommunen müssen damit wieder in die Lage versetzt werden, selbst entscheiden zu können, was und wie es umgesetzt wird. Das ist kommunale Selbstverwaltung im besten Sinne.

Wie sieht unsere Lösung aus?

Eine Änderung des Gesetzes, das die Finanzbeziehungen zwischen Land und Kommunen regelt, das Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG), und damit eine **Neuaufstellung des Kommunalen Finanzausgleichs** ist unumgänglich.

Im vergangenen Jahr hat die CDU-Landtagsfraktion einen entsprechenden Gesetzesentwurf eingebracht, der im September-Plenum beraten wurde. Im Februar dieses Jahres wurde er im Innenausschuss im Rahmen eines Anhörungsverfahrens behandelt. Die Stellungnahmen der Kommunalen Spitzenverbände, die mit ihren Experten an der Anhörung teilgenommen haben, sind eine klare Bestätigung für die Gesetzesänderung der CDU-Fraktion.

Unsere Forderungen in Kürze:

- Der Finanzausgleichstopf muss kräftig aufgestockt werden. Eine Haushaltssicherungsrücklage von rund 3,6 Milliarden Euro zeigt, dass das Geld dafür vorhanden ist.
- Wir fordern eine realistische Ermittlung des angemessenen Finanzbedarfs mit einem Spielraum für freiwillige Leistungen, wobei Kostensteigerungen und zusätzliche Aufgaben zeitnah berücksichtigt werden müssen. Die kommunalen Amts- und Mandatsträgerinnen und -träger müssen handlungsfähig bleiben und selbst entscheiden können, wo investiert wird.
- Es muss eine Härtefallregelung für Kommunen mit besonderen Herausforderungen eingefügt werden.
- Der PEK ist kein Allheilmittel gegen die Unterfinanzierung. Die hälftige Schuldübernahme „ist kein Geschenk des Landes, sondern die Wiedergutmachung für jahrzehntelange Unterfinanzierung“, wie Pirmasens' Oberbürgermeister Markus Zwick in der Zeitung DIE RHEINPFALZ Ende Februar richtig festgestellt hat.

2) Antrag:

Menschenwürdigere Pflege in Rheinland-Pfalz

Pflegenotstand, Triage, Pflexit – die Situation in der Altenpflege in Rheinland-Pfalz ist dramatisch und sie wird künftig noch dramatischer werden, wenn nicht schnellstmöglich Maßnahmen getroffen werden. Mit einer alternden Bevölkerung geht einher, dass mehr Menschen pflegebedürftig sind und gleichzeitig nicht genug pflegende Hände zur Verfügung stehen.

Recht auf menschenwürdige Pflege

Alle Bürgerinnen und Bürger, egal ob jüngere oder ältere zu Pflegende, haben ein Recht auf eine menschenwürdige Pflege. Es ist „fünf nach 12“ und wir müssen jetzt die Weichen stellen und notwendige Änderungen im Bereich der Pflege in Rheinland-Pfalz vornehmen.

Explodierende Kosten, Fachkräftemangel, Insolvenzen von Pflegediensten, Schließungen von Gruppen/Stationen in Altenheimen und damit einhergehende Defizite in der pflegerischen Versorgung sind die derzeitige Realität. Der größte Pflegedienst in Rheinland-Pfalz sind die Angehörigen. Ca. 80 % der zu Pflegenden werden zu Hause im 24/7-Stunden-Dienst gepflegt. Allerdings ändern sich Familienstrukturen zunehmend. Es ist zunehmend unsicher, ob Angehörige auch zukünftig einen solch hohen Teil zur Sicherstellung der Pflege beitragen können.

Landesregierung lässt wichtige pflegepolitische Leistungen liegen

Die Landesregierung hat notwendige pflegepolitische Entscheidungen nicht getroffen, pflegepolitische Ankündigungen nicht eingelöst und wichtige pflegepolitische Aufgaben liegenlassen. Generell krankt das Pflegesystem in Rheinland-Pfalz an einer überhandnehmenden Bürokratie. Wir haben in Rheinland-Pfalz eine ineffiziente Zergliederung der behördlichen und ministeriellen Zuständigkeiten im Bereich der Pflege. Außerdem führt die aktuelle Fachkraftquote dazu, dass notwendige und vorhandene Bettenkapazitäten leer bleiben müssen. Die Kapazitäten im Bereich der Verhinderungs-, Kurzzeit- und Tagespflege sind ebenfalls nicht ausreichend.

Zudem werden vorhandene Potenziale der Digitalisierung und der Robotik im pflegerischen Alltag kaum genutzt, um die Beschäftigten zu entlasten. Viele Pflegende ziehen aufgrund von schlechten Arbeitsbedingungen und mangelnder Wertschätzung in Betracht, aus dem Pflegeberuf auszusteigen und sind schon ausgestiegen. Dies würde den Fachkräftemangel im Bereich der Pflege noch zusätzlich verschärfen. Allerdings sind auch die Anwerbeprogramme, gerade für ausländische Fachkräfte, in Rheinland-Pfalz nur mäßig erfolgreich, dies gilt im Ergebnis auch für die Fachkräfte- und Qualifizierungsinitiative Pflege 2.0/2.1 (FQI Pflege 2.0).

In Rheinland-Pfalz droht Pflege zum „Luxusgut“ zu werden

Rheinland-Pfalz weist aber nicht nur einen Personalmangel in Pflegeberufen auf, sondern unterstützt pflegebedürftige Menschen auch finanziell nicht ausreichend. Probleme gibt es also sowohl bei Pflegenden als auch bei zu Pflegenden. Im Jahre 2003 hat das Land Rheinland-Pfalz die Förderung von Investitionskosten eingestellt. Dadurch wurden die pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörige mit zusätzlichen Kosten belastet. Andere Bundesländer übernehmen Investitionskosten hingegen.

Pflegepolitische Versäumnisse gehen zu Lasten pflegebedürftiger Menschen und deren Angehörigen. Jetzt gilt es, getroffene Entscheidungen zu korrigieren und unterlassene Verbesserungen vorzunehmen.

Vor diesem Hintergrund fordert die CDU-Landtagsfraktion:

- Investitionskosten in Pflegeeinrichtungen wie andere Bundesländer zu übernehmen;
- die Schaffung von weiteren Verhinderungs-, Kurzzeit- und Tagespflegeplätzen zu fördern;
- die Fachkraftquote flexibler an die Gegebenheiten in Rheinland-Pfalz anzupassen;
- den Verbleib im Beruf der Pflege attraktiver zu machen;
- Ausbildungskapazitäten erhöhen, moderne Formen wie Teilzeitausbildung etablieren, Abbrecherquoten minimieren, die Pflegeassistenz und Altenpflegehilfe reformieren und berufliche Höherqualifizierungen stärken;
- Pflegestützpunkte mit ihrer Pflegeberatung evaluieren, Trägerstrukturen prüfen, Qualität Aus- und Weiterbildung stärken;
- Entlastungsangebote für pflegende Angehörige entbürokratisieren und ausbauen;

- Pflegeplattform entwickeln, die Angebote der Pflegeversorgung (freie Plätze) anzeigt;
- Pflegemonitoring durchführen;
- Präventionspotenziale und Rehabilitation in den Vordergrund der Pflege stellen;
- Entbürokratisierungspotentiale ausschöpfen, die Möglichkeiten der Digitalisierung und KI nutzen;
- runder Tisch „Aktionsbündnis Pflege“ als Sofortmaßnahme einrichten.

3) Antrag:

Dritte Orte im ländlichen Raum durch eine Landesförderung unterstützen und so Raum für kulturelle Begegnungen schaffen

Rheinland-Pfalz ist ein echtes Kulturland – Kultur, die vor Ort, in unseren Kommunen, meist von ehrenamtlichen Mitwirkenden getragen wird: im Chor, im Orchester, im Theater, im Museum, in der Bibliothek, in Tanzschulen, in Musikschulen, in Kulturläden oder Soziokulturzentren. Das Kunst- und Kulturangebot im Land ist vielfältig und das soll es auch bleiben.

Als CDU-Landtagsfraktion wollen wir deshalb regionale Kulturangebote erhalten und ausbauen. Kultur im ländlichen und strukturschwachen Raum darf nicht hinter städtischen Angeboten herunterfallen. Uns ist eine Gleichwertigkeit der Lebensbedingungen wichtig.

Wir wollen Orte kultureller Begegnungen im ländlichen Raum fördern

Sogenannte ‚Dritte Orte‘ in Dörfern, Städten und Gemeinden bieten Raum für Kultur und Bildung. Sie sind Orte der Begegnung, Plätze des Zusammentreffens und gemeinsamen Erlebens.

Dritte Orte machen die Vielfalt der Kultur nahbar. Sie vernetzen Kulturangebote verschiedenster Ausprägung und sind Begegnungsorte. Sie sichern und erweitern die kulturelle Infrastruktur in ländlichen Räumen und verbinden haupt- und

ehrenamtliches Engagement. Kulturelle Angebote gleich welcher Art sind Ausdruck unseres Werteverständnisses und unseres Gesellschaftsbildes. Daher sind Dritte Orte in ländlichen Räumen wichtiger denn je.

Kunst und Kultur in der Krise

Orte für kulturelle Begegnungen im ländlichen Raum sind in den letzten Jahren immer weniger geworden. Die Voraussetzungen für Kulturschaffende und Vereine haben sich in Bezug auf die Nutzung von entsprechenden Räumlichkeiten erheblich erschwert: Die Mieten, u. a. von öffentlichen Veranstaltungsstätten, sind gestiegen und der Anstieg der Energiekosten treibt die Nebenkosten in die Höhe. Nicht selten fehlt es an geeigneten, kostengünstigen Proberäumen, Produktionsstätten und Spielstätten. Andererseits beklagen viele Ortschaften leerstehende Lokale, Ladengeschäfte und auch ungenutzte Verwaltungsgebäude und Gemeindehäuser. Deshalb brauchen wir hier dringend eine Vernetzung der Akteure und Möglichkeiten vor Ort durch die Schaffung von Dritten Orten, die vielseitig genutzt werden.

Unser Anspruch ist es, die Vielfaltigkeit der qualitativ hochwertigen Kulturangebote für die Zukunft sicher zu stellen und für alle Menschen zugänglich zu machen. Dies bedeutet neben einem hohen Maß an Wertschätzung für die Branche insgesamt auch eine entsprechende Unterstützung und finanzielle Förderung.

Das rheinland-pfälzische Kulturministerium muss die Entwicklung kultureller Begegnungsorte im Land sowie ihren nachhaltigen Betrieb finanziell besser unterstützen.

Wir schlagen vor, dass die Landesregierung ein Konzept für ein Landesprogramm zur Förderung von Dritten Orten unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten aus Kunst und Kultur entwickeln soll. Es gilt die Kulturlandschaft im Land sowohl durch Beratung als auch durch eine Anschubfinanzierung zu unterstützen.

4) Gesetzesänderungsantrag:

Gesetzentwurf der Landesregierung zum Landeswindenergiegebiete-gesetz (LWindGG) zum Gesetzentwurf der Landesregierung zum Landeswindenergiegebiete-gesetz (LWindGG)

Rheinland-Pfalz hat Energiehunger – diesen müssen wir stillen, aber das gelingt nicht mit dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf. Die Landesregierung agiert viel zu langsam und viel zu kompliziert – so wird Rheinland-Pfalz bei der Energiewende nie entscheidend vorankommen und die selbstgesetzten Ziele meilenweit verfehlen.

Zur Info:

Rheinland-Pfalz verfehlt die Ausbauziele seit Jahren krachend. 2022 wurden 68 Megawatt und 2023 128 Megawatt zugebaut. Ziel ist es jährlich 500 Megawatt zuzubauen.

CDU-Landtagsfraktion für mehr Tempo beim Windkraftausbau

Die CDU-Landtagsfraktion plädiert dafür, dass das Land beim Windkraftausbau den Turbo einlegen soll. Ihr Vorschlag: Bereits bis Ende 2026 soll geplant und bis Ende 2027 dann 2,2 Prozent der Landesfläche für Windenergieanlagen ausgewiesen werden. Laut des Entwurfs der Landesregierung soll bis 2026 zunächst 1,4 Prozent, bis 2030 mindestens 2,2 Prozent der Fläche im Land für Windenergie ausgewiesen werden.

Damit hätten die Projektierer von Windkraftanlagen, die Kommunen aber auch die Bürgerinnen und Bürger schneller Planungssicherheit und die Umsetzung wäre früher möglich.

Im Detail schlägt die CDU-Landtagsfraktion vor, die vom Land vorgesehene Zwischenstufe aus dem Gesetz zu streichen. Ein weiterer Vorteil: Die Planungsgemeinschaften müssten das aufwendige und langwierige Verfahren zur Aufstellung eines regionalen Raumordnungsplans nicht zweimal angehen.

Weniger Bürokratie, mehr erneuerbare Energie muss unser Ziel für Rheinland-Pfalz sein!

Dies war auch ein Ergebnis der Expertenanhörung im Innenausschuss des Landtags zum Thema gewesen. Wie im Regierungsentwurf sollen Planungsgemeinschaften untereinander verrechnen können, welche Möglichkeiten der Flächenausweisung sie haben. Jede Region muss erstmal selbst ihre Hausaufgaben machen, dann muss es aber auch einen Ausgleich zwischen Regionen mit größeren und kleineren Potenzialen geben können

5) Gesetzesänderungsantrag:

Gesetzentwurf der Landesregierung Landesgesetz zur Anpassung der Besoldung und Versorgung 2024/2025 (LBVAnpG 2024/2025)

Wie ist das mit den Zulagen für Polizistinnen und Polizisten in Rheinland-Pfalz?

- Aktuell erhalten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte, Beamtinnen und Beamte der Feuerwehr sowie Beamtinnen und Beamte des Steuerfahndungsdienstes nach einer Dienstzeit von einem Jahr, eine Stellenzulage in Höhe von 66,35 Euro und nach einer Dienstzeit von zwei Jahren in Höhe von 132,69 Euro.
- Beamtinnen und Beamte in Justizvollzugsanstalten, bei der Abschiebehafte und in ähnlichen Einrichtungen erhalten eine Stellenzulage in Höhe von 99,51 Euro. Nach drei Jahren Dienstzeit erhöht sich der Betrag auf 132,69 Euro.

In Rheinland-Pfalz sind die betreffenden Stellenzulagen damit niedriger als im Bund – ein Missstand, auf den wir seit vielen Jahren hinweisen.

Gleichzeitig ist eine Ruhestandsfähigkeit der Zulagen, also die finanzielle Unterstützung bei Eintritt in den Ruhestand aktuell nicht vorgesehen.

Das Land Nordrhein-Westfalen berücksichtigt die Zulagen bereits und auch der Bund hat im Dezember 2023 angekündigt die Ruhegehaltsfähigkeit der Stellenzulagen umzusetzen.

Beide Aspekte sind eine schlichte Ungleichbehandlung und – mal wieder – eine unattraktivere Ausgestaltung bestimmter staatlicher Berufsgruppen im Vergleich mit anderen Ländern und dem Bund.

Die dadurch entstehenden Probleme liegen auf der Hand:

- Zu wenig finanzielle Anreize für die betroffenen Beamtenberufe;
- Abwanderung bestehender Berufsinteressenten;
- Hierdurch eine weitergehende Verknappung der betreffenden Beamtengruppen;
- Dadurch droht ein Mangel in der Versorgung der staatlichen Dienste in den Bereichen Polizei, Feuerwehr sowie des Justizvollzugs;
- Wachsende Unzufriedenheit unter den betroffenen Beamtengruppen, da trotz gesteigener Herausforderungen keine adäquate finanzielle Leistungshonorierung erfolgt

Die jetzt von Seiten der Landesregierung angestrebte geringe Erhöhung der Stellenzulage ohne Einführung der Ruhegehaltfähigkeit wird die bestehenden gravierenden Missstände nicht nachhaltig lösen können.

Was ist der Vorschlag der CDU-Fraktion?

Eine deutliche Erhöhung der Stellenzulage von Beamten im Polizei-, Feuerwehr- sowie im Justizvollzugsdienstes und die Einführung der Ruhestandfähigkeit dieser Stellenzulagen sind unumgänglich.

Bereits im Jahr 2022 hat die CDU-Landtagsfraktion entsprechende Änderungsanträge erfolglos eingebracht, die eine Erhöhung der Stellenzulage für Polizei- sowie Feuerwehrbeamte vorsehen. Eine Bestätigung der Notwendigkeit einer solchen Erhöhung sowie hinsichtlich der inhaltlichen Forderung erhält die CDU-Landtagsfraktion für die Polizeibeamten insbesondere von der Deutschen Polizeigewerkschaft (DPoIG). Gleiches gilt für die Einführung der Ruhegehaltfähigkeit.

Unsere Vorschläge im Einzelnen:

Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte (sowie die Beamtinnen und Beamten der Steuerfahndung) sollen nach einem Jahr Dienstzeit eine Stellenzulage von 95 Euro anstatt der aktuellen 66,35 Euro erhalten

- Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sollen nach zwei Jahren Dienstzeit eine Stellenzulage von 228 Euro anstatt der aktuellen 132,69 Euro erhalten.
- Feuerwehrbeamtinnen und Feuerwehrbeamte sollen nach einem Jahr Dienstzeit eine Stellenzulage von 228 Euro anstatt der aktuellen 66,35 Euro (nach einem Jahr Dienstzeit) und der 132,60 Euro (nach drei Jahren Dienstzeit) erhalten.
- Beamtinnen in Justizvollzugseinrichtungen sollen eine Stellenzulage von 228 Euro erhalten anstatt der aktuellen 99,51 Euro (nach einem Jahr Dienstzeit) und der 132,60 Euro (nach drei Jahren Dienstzeit) erhalten.
- Die Stellenzulage von Beamtinnen und Beamte des Polizei-, des Feuerwehr- sowie des Justizvollzugsdienstes sollen ruhegehaltfähig werden.

6) Große Anfrage & Entschließungsantrag: Seniorenteilhabe und -mitwirkung ausbauen

Immer wieder haben wir in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass die Landesregierung es vernachlässigt, die Teilhabe und Mitwirkung von Senioren in Rheinland-Pfalz zu verbessern. Wir möchten, dass Senioren in Zukunft aktiver an der Gesellschaft teilhaben können.

Unsere Vorschläge dafür liegen auf dem Tisch:

- Erleichterungen bei der Gründung von kommunalen **Seniorenvertretungen**.
- Verbesserungen bei der flächendeckenden Beratung und Information von Senioren, u. a. durch **Seniorenlotsen**.

Beide Vorschläge wurden bisher durch die Landesregierung abgelehnt. Der Status Quo zeigt eine Benachteiligung älterer Menschen im Land:

- Es gibt einen **Landesfachbeirat** für Seniorenpolitik, der seit Jahren nicht einberufen wird und nur auf dem Papier existiert. In anderen Bundesländern, wie Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen und Bayern haben die dortigen Gremien konkrete Aufgaben und Kompetenzen.
- 2023 teilte das Ministerium für Familien, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) mit, dass eine **Befragung** unter jungen Menschen mit dem Ziel durchgeführt werde, ihre Sichtweisen auf ihre Mitbestimmungsmöglichkeiten zu ermitteln, um diese zu verbessern. Eine entsprechende Initiative des Sozialministeriums hinsichtlich des Stands und der Weiterentwicklung von Seniorenteilhabe und -mitwirkung erfolgte bisher nicht.
- Ebenso setzte man sich für den Aufbau eines **Landesjugendbeirats** ein. Auch hier gibt es keine Initiative, die die Senioren in Rheinland-Pfalz berücksichtigt. Senioren werden damit in Rheinland-Pfalz benachteiligt.

Angesichts dieser Entwicklung und unter Berücksichtigung der Beantwortung unserer Großen Anfrage zur Seniorenteilhabe und Seniorenmitwirkung bringen wir erneut fünf Vorschläge für eine Verbesserung ein:

- Ältere Menschen sollen im Geltungsbereich der Gemeinde- und der Landkreisordnung die Einrichtung einer Seniorenvertretung beantragen können.
- Ein Landesseniorenrat soll als laufende Vertretung seniorenbezogener Belange eingerichtet werden. Die Gründe für die Reform der Jugendbeteiligung durch einen Landesjugendbeirat gelten analog für die Seniorenbeteiligung.
- Ein Programm zur Förderung einer flächendeckenden Grundstruktur zur Erleichterung der Teilhabe- und Mitwirkung alter Menschen in ihren Lebensräumen soll aufgelegt werden.

- Personal- und Sachkosten zur Beratung, Information und Unterstützung älterer Menschen durch Ansprechstellen und -partner soll künftig gefördert werden.
- Eine Befragung älterer Menschen durch das MASTD zu Stand, Praxis und Perspektiven von Teilhabe und Mitwirkung, analog zur Befragung junger Menschen durch das MFFKI, soll durchgeführt werden.